

N^o XXVI. Ministerial-Bekanntmachung

vom 15. October 1857, die Umwandlung der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Steuerreceptur zu Pöfnick in ein Steueramt betreffend.

Nachdem die Herzoglich Sachsen-Meiningensche Steuerreceptur zu Pöfnick in ein Steueramt mit der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen 2. umgewandelt worden und diese Veränderung vom heutigen Tage an ins Leben getreten ist, so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht.

Hudolstadt, den 15. October 1857.

Fürstlich Schwarzb. Ministerium,

Abtheilung der Finanzen.

Lh. Schwarzb.

N. No. 4.

N^o XXVII. Bekanntmachung

des Fürstl. Ministeriums, Abtheilung des Innern, vom 8. December 1857, die Ertheilung eines Privilegiums auf ein neu erfundenes Surrogat der Anochenkohle zum Entfärben und Reinigen von Flüssigkeiten für den Oekonom Ernst Ziegler zu Heilbronn.

Auf Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Höchsten Befehl ist dem Oekonom Ernst Ziegler zu Heilbronn am Neckar ein Privilegium auf seine neue Erfindung eines Surrogats der Anochenkohle zum Entfärben und Reinigen von Flüssigkeiten, ohne daß jedoch Jemand in der Benutzung etwa schon bekannter Präparate beschränkt sein soll, auf F ü n f nach einander folgende Jahre von heute ab für den Bereich des hiesigen Fürstenthums mit der Wirkung ertheilt worden, daß ohne seine Zustimmung Niemand befugt sein soll, das gedachte von ihm erfundene Surrogat der Anochenkohle in den hiesigen Fürstlichen Landen einzuführen und in Anwendung zu bringen. Dieses Privilegium ist jedoch alsdann als erloschen zu betrachten, wenn die Ausführung und An-